

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Seilern Global Trust

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900IKTHLCD6WEZH70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt ESG-Merkmale unter den Messgrößen Geschäftsethik, Unternehmensführung, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Emissionen, Abwasser und Abfall, Humankapital und Menschenrechte sowie Ressourcenverbrauch in der Lieferkette (sofern verfügbar), indem vorrangig in Unternehmen investiert wird, die gekennzeichnet sind durch:

- solide Umweltstrategien in Bezug auf Umweltverschmutzung und nachhaltige Produktionsprozesse, wie Unternehmen, die aktiv daran arbeiten, ihren ökologischen Fußabdruck

zu verkleinern, Verbesserungen in Bezug auf nachhaltige Beschaffung, Recycling, Abfallbehandlung und Materialverbrauch zu erreichen und ihre Emissionen und ihren Energieverbrauch zu senken; oder

- solide Strategien in Bezug auf soziale Merkmale, wie die faire Behandlung von Beschäftigten und die faire Behandlung von Geschäftspartnern sowie
- Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie ein solides, stabiles Management und die Ausübung der Geschäftstätigkeit im langfristigen Interesse der Anteilseigner.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Das Erreichen der sozialen und ökologischen Eigenschaften des Fonds wird gemessen:

- quantitativ, direkt durch Daten, die vom internen Research-Team des externen Verwalters gesammelt wurden, sowie indirekt durch Daten und Informationsquellen Dritter (einschließlich über externe Partner, zu denen Morningstar Sustainalytics und/oder ISS gehören können, die Berichte und Informationen bereitstellen auf die Exposition eines Unternehmens gegenüber ESG-Faktoren sowie das Management der mit diesem Faktor verbundenen ESG-Risiken durch das Unternehmen); und
- qualitativ, da der externe Verwalters jede Kennzahl von Fall zu Fall beurteilen muss, um festzustellen, ob einer der Faktoren die Gesamtnachhaltigkeit des Unternehmens gefährdet.

Zu den bewerteten Daten gehören Kennzahlen zu Geschäftsethik, Unternehmensführung, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Emissionen, Abwasser und Abfall, Humankapital und Menschenrechte sowie Ressourcennutzung in der Lieferkette, sofern verfügbar.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- x** Ja, der externe Verwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Wesentliche nachteilige Auswirkungen sind definiert als die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der externe Verwalter schließt Unternehmen mit erheblichen ökologischen und sozialen Risiken durch unseren exklusiven Wachstumsprozess aus, der Unternehmen ausschließt, die unsere Tests für Qualitätswachstum nicht erfüllen.

Die spezifischen PAIs, die der externe Verwalter identifiziert hat und berücksichtigen wird, sind:

- Treibhausgasemissionen (THG) (PAI 1 und 3) Die Menge jeglicher Art von Treibhausgasen, die von einem Unternehmen freigesetzt wird, gemessen in Volumen und Intensität.
- CO₂-Emissionen (PAI 2)

Insbesondere und zusätzlich zu den THG-Emissionen die Menge an Kohlendioxidäquivalent, die ein Unternehmen freisetzt, gemessen in Menge und Intensität (Verschmutzung).

- Belastung durch fossile Brennstoffe (PAI 4)

Branchen, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von harten, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen (z. B. Kohle, Öl, Erdgas) erzielen

- Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (PAI 10)

Beachten, dass Unternehmen mindestens grundlegende Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung erfüllen.

- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (14)

Branchen, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen (z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der PAI-Indikatoren steht die Vermeidung bzw. Minderung der wesentlichen negativen Auswirkungen im Vordergrund. Der externe Verwalter verwendet eine Kombination verschiedener Methoden aus dem anfänglichen Research-Prozess und sobald sie in das Universum aufgenommen wurden, werden Unternehmen kontinuierlich geprüft und überwacht, um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu mindern. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören Anlagebeschränkungen sowie Ausschlüsse in besonderen Fällen. Diese Maßnahmen und ihre konkrete Kombination werden auf der Grundlage der Fragestellung ausgewählt, auf die sich der jeweilige PAI-Indikator bezieht.

■ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien.

Der Seilern Global Trust ("Investmentfonds", "Fonds") strebt als Anlageziel laufenden Kapitalzuwachs und die Erwirtschaftung laufender Erträge unter Inkaufnahme von Risiken an.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Investmentfonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Aktien, in Schuldtitel, bis zu 49% des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente, bis zu 100% des Fondsvermögens in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 10% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Externer Verwalter ist die Seilern Investment Management Ltd., London (UK).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse:

ESG-Ausschlüsse werden in jede einzelne Stufe des Anlageauswahlprozesses einbezogen. Der externe Verwalter schließt zunächst Unternehmen aus Nicht-OCED-Mitgliedstaaten aus. Dadurch sollen nur Unternehmen aus Ländern zugelassen werden, die sich zu Demokratie, dem Schutz der Menschenrechte sowie offenen und transparenten freien Märkten bekennen.

Als nächstes nimmt der externe Verwalter bestimmte Sektorausschlüsse auf der Basis möglicherweise nicht nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten vor, um Unternehmen mit Engagement in diesen Sektoren herauszufiltern. Dies sind: (i) Telekommunikation, (ii) Automobil, (iii) Tabak, (iv) Energie (einschließlich Öl, Gas und Kraftstoffe), (v) Banken, (vi) Schwerindustrie (einschließlich Luftfahrt und Verteidigung), (vii) Metalle und Bergbau, (viii) Versorgungsunternehmen (einschließlich Strom, Gas und Wasser). Ebenfalls herausgefiltert werden Unternehmen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen beteiligt sind, und Rüstungsproduzenten.

Der externe Verwalter führt die anfänglichen Negativprüfungen durch, um Unternehmen auszuschließen, die erheblichen ESG-Problemen ausgesetzt waren (z. B. Rufschädigung, behördliche Bußgelder aufgrund von Umweltverschmutzung oder das Risiko von

Streikmaßnahmen aufgrund unsicherer Arbeitsbedingungen), und berücksichtigt dann ESG-Risiken und Faktoren in seiner fundamentalen Bottom-up-Analyse.

Filterung nach Qualitätswachstum:

Hat ein Unternehmen die ersten negativen Filter erfolgreich durchlaufen, wird es vom Anlageteam des externen Verwalters genau geprüft, bevor es in das investierbare Universum aufgenommen wird. In dieser nächsten Stufe wird die Gruppe der Unternehmen nach „Qualitätswachstum“-Kriterien weiter eingeeengt. Unternehmen, die sich durch Qualitätswachstum auszeichnen, sind nach Ansicht des externen Verwalters selten und weisen bestimmte herausstechende Eigenschaften auf. Dies sind in der Regel überlegene Geschäftsmodelle, stabile und vorhersehbare wirtschaftliche Ergebnisse und ein nachhaltiger Wettbewerbsvorteil. Ein weiteres Kennzeichen sind solide Managementteams mit hoher Integrität, deren Interessen eng auf die der langfristigen Anteilseigner und langfristigen Interessengruppen abgestimmt sind.

Der Schritt der Qualitätswachstum-Analyse konzentriert sich auf fundamentale geschäftliche, finanzielle und governance-bezogene Tests, wozu nach Auffassung vom externen Verwalter auch die Überwachung der ESG-Auswirkungen der Unternehmen gehört, um sich ein Urteil zu bilden, ob sie die Bedingungen für nachhaltiges Wachstum erfüllen. Damit ein Unternehmen beispielsweise einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil hat – ein zentrales Element geschäftlicher Nachhaltigkeit –, muss es die lokalen Vorschriften für Luft- und Wasserverschmutzung oder Energieeffizienz einhalten, damit es die Risiken aus Verstößen gegen diese Vorschriften vermeiden kann. Weitere maßgebliche Kriterien sind der Einsatz für Menschenrechte (alle Unternehmen, in die wir investieren, haben ihren Sitz in OECD-Staaten, die über menschenrechtliche Mindeststandards verfügen), die Förderung von Mitarbeiterbeteiligung und Mitarbeiterengagement und Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung für ihre direkten Beschäftigten und, soweit zutreffend, die Förderung sicherer Arbeitsumgebungen für die Mitarbeiter in vor- oder nachgelagerten Unternehmen ihrer Lieferketten. Hierbei handelt es sich um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Unternehmen mit guten Beziehungen zu den Arbeitnehmern haben regelmäßig engagiertere Mitarbeiter und eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit – wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung.

Laufende Analysen:

Nach der Aufnahme in das Anlageuniversum überprüfen die Anlageanalysten des externen Verwalters die Unternehmen weiterhin fortlaufend, um die Analysen auf dem neuesten Stand zu halten. Hierzu gehören u. a. Probleme im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, wesentliche Änderungen im Management und in den Beziehungen zu Interessengruppen, ESG-Kontroversen, die sich nachteilig auf das Unternehmen auswirken könnten, Sachverhalte mit negativem Einfluss auf die Reputation der Unternehmen, Sachverhalte, die Bußgelder nach sich ziehen könnten, oder ein unverhältnismäßiges Verhalten gegenüber Interessengruppen sowie das Umfeld, in dem das betreffende Unternehmen tätig ist.

Engagement:

Wo es möglich ist, direkt mit dem Unternehmen in Kontakt zu treten, treffen sich die Analysten des externen Verwalters in regelmäßigen Abständen mit der Unternehmensleitung, um ihre Anlageanalyse weiter zu verbessern und die Corporate Governance, die langfristige Strategie, die Hebelwirkung und den Jahresabschluss eines Beteiligungsunternehmens zu erörtern. Analysten sind bestrebt, über einen Zeitraum von vielen Jahren starke Beziehungen zu den Managementteams der Beteiligungsunternehmen aufzubauen, um einen sinnvollen Dialog zu ermöglichen. Analysten werden mit Unternehmen auf allen Ebenen zusammenarbeiten, einschließlich der höchsten Führungsebene bis hin zu Anbietern, Kunden und Wettbewerbern von Beteiligungsunternehmen. Dadurch erhalten Analysten ein klareres Bild von den Werten,

der Unternehmenskultur und dem Umgang mit Stakeholdern eines Unternehmens, die in die Gesamtbewertung eines Unternehmens durch den externen Verwalter einfließen.

Wenn ein Unternehmen, in das bereits investiert wurde, im Rahmen der laufenden Analyse als nicht mehr in einem der Bereiche E, S oder G gekennzeichnet wird, wird der externe Verwalter:

- das Ausmaß, in dem die Verletzung der E-, S- oder G-Merkmale die Gesamtnachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens beeinträchtigt, beurteilen;
- sich nach Möglichkeit mit der Geschäftsleitung des Unternehmens zu diesem Thema in Verbindung setzen, wenn davon ausgegangen wird, dass der Verstoß die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens gefährdet; und
- wenn das Unternehmensmanagement untätig ist und festgestellt wird, dass das Problem die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens negativ beeinflusst, seine Position veräußern und Kapital weg von dem untätigen Unternehmen und hin zu Unternehmen zuweisen, die nachhaltige Merkmale fördern

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Fonds gilt kein verbindlicher Mindestsatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds schließt Unternehmen aus Nicht-OECD-Ländern und Unternehmen aus, die erheblichen ESG-Problemen, einschließlich Governance-Problemen, ausgesetzt waren.

Unternehmen, die die Tests des externen Verwalters für Qualitätswachstum nicht erfüllen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Einer der Schwerpunkte dieses Forschungsschritts für Qualitätswachstum sind Governance-basierte Tests, einschließlich der Einhaltung lokaler Vorschriften in Bezug auf Luft- und Wasserverschmutzung oder Energieeffizienz, Förderung der Menschenrechte, Förderung des Mitarbeiterengagements und Förderung sicherer Arbeitsumgebungen für ihre direkten Mitarbeiter und wo anwendbar, für Mitarbeiter in Unternehmen weiter oben oder unten in der Lieferkette. Als Nachhaltigkeitsindikatoren werden die drei ESG-Rating-Systeme (S&P Global ESG Rang, MSCI ESG Research, Bloomberg Sustainalytics Risk Rating) und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen herangezogen. Im Rahmen der Evaluierung dieser Daten werden auch Daten zur guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



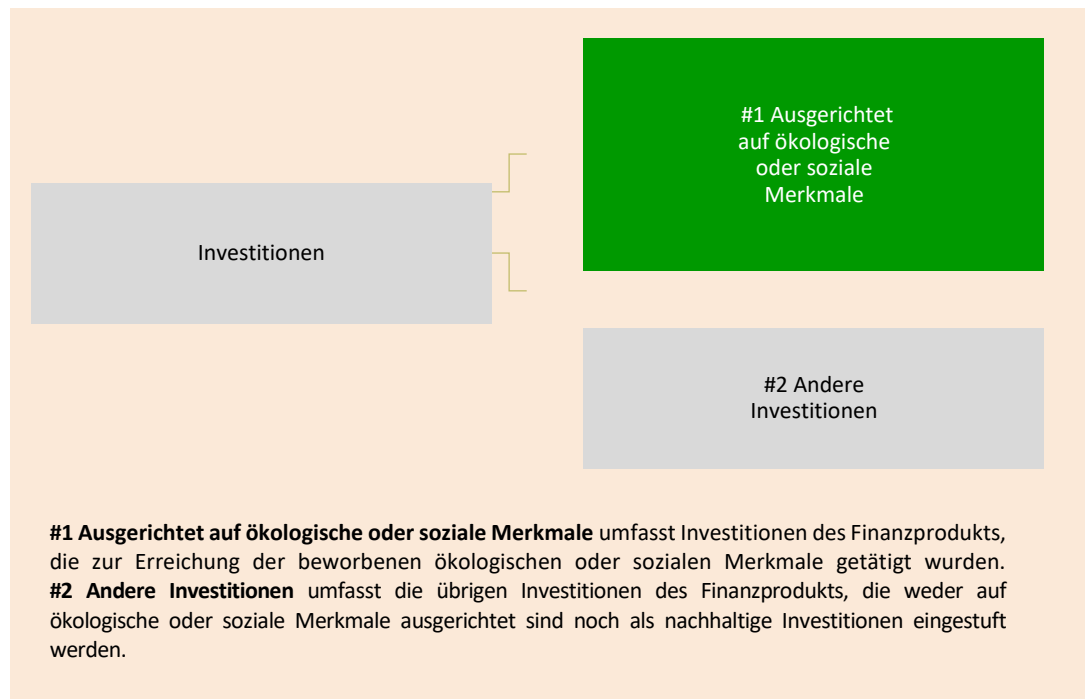
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert zu 51 % in Titel, die E&S-Eigenschaften fördern. Der verbleibende Teil wird in andere Finanzinstrumente mit starken finanziellen Eigenschaften investiert.

Die für die übrigen Anlagen geltenden Mindestsicherungen werden durch den Ausschluss von Anlagen in Nicht-OECD-Ländern und die oben beschriebenen anwendbaren Sektorausschlüsse gewährleistet, da diese für das gesamte Anlageuniversum gelten.

Der verbleibende Teil muss nicht zwingend in Titel mit ökologischen oder sozialen Merkmalen investieren (siehe dazu oben unter "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?")



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erzielen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 „Sonstige“ Anlagen umfassen liquide Mittel (Barmittel, ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, um die täglichen Anforderungen des Fonds zu erfüllen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere Informationen und Offenlegungen zur ESG-Umsetzung des Fonds finden Sie unter www.llbinvest.at